

Erläuterungen

Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2027-2028 (BGBl. I Nr. 62/2026) ist das Telearbeitspauschale in § 26 Z 9 EStG 1988 ab dem Kalenderjahr 2027 entfallen. Die darauf Bezug nehmende Regelung in der Verordnung soll entsprechend der gesetzlichen Änderung adaptiert werden.

Die Änderung soll ab Jänner 2027 gelten.